

## Chinageschäft: Provinzen konkurrieren um Auslandsinvestitionen

Eckard Garms

Bis zum Jahreswechsel 1978/79 hatte die westliche Geschäftswelt eine große Ausweitung ihres China-Geschäfts durch kreditfinanzierte Anlagenimporte der chinesischen Seite erwartet. Doch das zu jener Zeit tagende 3.ZK-Plenum verordnete nicht nur der Binnenwirtschaft einen drastischen Konsolidierungsplan, es verfügte im außenwirtschaftlichen Bereich ebenfalls einen Stop. Die Denkpause in Peking bescherte der internationalen Geschäftswelt als Resultat keineswegs den erhofften China-Boom. Kredite wurden von chinesischer Seite eher zurückhaltend aufgenommen, eingeräumte Kreditlinien bislang nur geringfügig ausgenutzt.

Dem chinesischen Modernisierungsansatz wäre andererseits mit einer Aufrechterhaltung der alten Außenhandelspolitik, nämlich ausländische moderne Technologie nur in sehr bescheidenem Umfang einzuführen, schwerlich gedient. Die chinesischen Wirtschaftsfachleute entschlossen sich daher, auch andere Wege einzuschlagen. Ausländische Kapitalinvestitionen in China, Kompensationsgeschäfte, Verarbeitungsaufträge und die Erschließung so bezeichneter "Wirtschaftssondergebiete" sollen - eher als bloße Kreditaufnahme - dem Land Devisen- und Technologiezufuhr bringen. Wir wollen uns an dieser Stelle mit zwei dieser Formen ausländischer Kapitalbeteiligungen in China näher befassen, nämlich den "Sondergebieten" und den Immobilienprojekten in China.

### Exportzonen

Unter "Wirtschaftssondergebieten" in der VR China werden Gebiete verstanden, die für die Aussiedlung von Industriebetrieben besondere Standortvorteile aufweisen. Sie sollen dazu dienen, ausländische Kapitalbeteiligungen ins Land zu holen. Diese sollen dann unter Verwendung chinesischer und ausländischer Anlagen mit chinesischen Arbeitskräften vorwiegend Exportgüter herstellen. Das Hauptunterscheidungsmerkmal zu "normalen" Gemeinschaftsunternehmungen bei ausländischer und chinesischer Beteiligung ist ihre günstige geographische Lage und ihr Autonomie-ähnlicher Status.

Die Provinz Guangdong (Kanton) wird vier "Wirtschaftssondergebiete" einrichten. Dies beschloß im Dezember 1979 die 2.Tagung des Volkskongresses der Provinz. Dies sind

1. Die Halbinsel Shekou, 30 km westlich von Shenzhen, nördlich von Hongkong

2. In Shenzhen wird ein 38 qkm großes Gelände für Ansiedlungen aus den Bereichen Elektronik- und Elektromaschinen, Textilien, Instrumentenbau und andere Arten von Leichtindustrie erschlossen. In einem 10-Jahres-Zeitraum sollen zudem ein Handelszentrum, Wohngebiete und ein Zentrum für wissenschaftliche Experimente gebaut werden.

3. In Zhuhai, in der Nähe von Macao, soll ein Gebiet für Industrieansiedlung, Wohnungsbau und Tourismus entstehen.

4. In Shantou (Swatow) im Osten der Provinz soll ein 6 qkm großes Gelände erschlossen werden. Ausgestattet mit einem langen Küstenstreifen sollen hier Wasserprodukte und Zuckerrohr angebaut werden. Man will hier die Zucker- und Papiererzeugung zusammenfassen.

Von der zweiten, mit Sondervollmachten für den Außenhandel ausgestatteten Provinz, Fujian (Fukien), existieren Pläne für zwei Sonderzonen:

5. Die Insel Langqi, vor der Provinzhauptstadt Fuzhou gelegen und

6. Xingling, ein Stadtteil in der Stadt Xiamen (Amoy).

Außerdem existieren Pläne, drei weiteren Gebieten einen Sonderstatus einzuräumen, und zwar Qingdao (Tsingtau) in Shandong, der Chongming-Insel als Teil des Shanghai-Gebietes und schließlich die Hainan-Insel in der Provinz Guangdong. Diese Projekte haben sich allerdings noch nicht weiter konkretisiert. Die Shenzhen-Zone schließt direkt nördlich an die "New Territories" der britischen Kronkolonie Hong Kong an. Im drei- bis fünfjährigen Entwicklungsprozeß soll aus der erstmals unbedeutenden Grenzstation eine lebendige Exportzone werden. Laut Planung der chinesischen Seite sind sieben Industriegelände und sechs touristische Attraktionen vorgesehen. 1979 sind hier nach offiziellen chinesischen Angaben über 70 Mio.Yuan investiert worden, doppelt so viel wie 1978.

In den letzten Wochen haben sich die Bemühungen der Chinesen jedoch mehr auf die Halbinsel Shekou ("Schlangengraben") konzentriert, geographisch noch günstiger gelegen. Das leistungschwache chinesische Transportsystem war bisher immer ein kritischer Punkt bei der Planung gemeinsamer Unternehmungen gewesen. Bei

der Anlieferung der Baukomponenten für die Anlage, später bei eventuell vom ausländischen Teilhaber einzubringenden Vorprodukten, dann beim Abtransport der Endprodukte, immer blieben Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Transportmittel ein Engpaß. Deshalb waren alle Exportzonen von vornherein verkehrstechnisch auf eine enge Anbindung an die vorhandene Infrastruktur der beiden Kolonialbesitzer abgestellt. Shekou bietet demgegenüber den Vorteil, günstige Seeverbindungen zu Hong Kong zu haben. Es ist nur ca. 20 Seemeilen von Hong Kongs Zentrum entfernt, 45 Minuten mit einem Luftkissenboot. Zudem liegt es ganz in der Nähe zweier großer, allerdings noch im Planungsstadium befindlicher Verkehrszentren der Kolonie: des Container-Hafens im Westen der New Territories und des neuen Flughafens auf der vor Lantau gelegenen Chep-Lap-Kok-Insel. Falls diese Projekte von seiten Hong Kongs aus realisiert würden, läge Shekou wesentlich verkehrsgünstiger als das landeinwärts gelegene Industriegelände in den New Territories.

Das ganze Management für Investitionen und Entwicklung des Gebiets hat der Staatsrat der VR China an die in Hong Kong ansässige "China Merchant Steam Navigation Company Ltd." (CMSN) übertragen. Die Peking-orientierte Hong Konger Ta Kung Pao veröffentlichte im Januar eine Verlautbarung der CMSN über Einzelheiten der Industrieansiedlung in der Shekou-Industriezone (SKIZ).

In der Anfangsphase sollen knapp 1 qkm Fläche für Industrieansiedlungen erschlossen werden, dazu eine 600 m lange Kaianlage für 3.000 dwt Frachter und Leichter. Bis März 1980 sollen die ersten Teilstücke fertiggestellt sein. Zum gleichen Zeitraum soll eine 8 km lange Asphaltstraße bis Nantou fertig sein, die mit der Hauptstraße von Guangzhou (Kanton) nach Shenzhen verbunden wird. Wasser wird aus einem 15 km nördlich der SKIZ gelegenen Reservoir zur Verfügung gestellt. Die Gebühren liegen 20% unter Hong Kongs Wasserpreisen. Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die China Light and Power Co. Ltd., Hong Kong, zu Hongkonger Preisen. Direkte Fernmeldeverbindungen mit Hong Kong werden bereitgestellt.

Die Kapitalbeteiligung soll nach dem Muster des im Juli 1979 von Peking veröffentlichten "Joint-Venture"-Gesetzes (vgl. C.a., Juli 1979) erfolgen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen von der CMSN ernannt. Die Vertragsdauer wird im Normalfall auf 25 Jahre ausgelegt, kann aber auf Antrag verlängert werden.

Grund und Boden kann von einer Immobilien-Tochtergesellschaft der CMSN gepachtet werden, die Nutzungskosten sollen jährlich 2-4 HK\$ pro Quadratfuß, also ca. 8 bis 15 DM pro qm betragen. Alle Anlageneinfuhren zur Errichtung der Fertigungsstätte, alle Im- und Exporte von Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren in die Exportzone werden von Steuern befreit. Erzeugnisse

für den Inlandsmarkt der VR unterliegen dagegen der normalen Einfuhrsteuer. Das Gemeinschaftsunternehmen selbst genießt in den ersten drei bis fünf Jahren Steuerfreiheit, ab dann werden die Gewinne des Unternehmens mit 10% besteuert.

Arbeitskräfte erhält der Betrieb durch eine dafür vorgesehene Labour Service Company der Exportzone. Die von der Arbeitsvermittlungsfirma vorgeschlagenen Arbeitskräfte können jedoch abgelehnt werden. Anstellungsverträge werden mit der Labour Service Company geschlossen. Löhne sollen niedriger als in HK, aber höher als in der VR sein. Sie sollen in HK\$, die in Renminbi (RMB) umgerechnet werden, gezahlt werden. 10% der Lohnsumme soll der Betrieb für Sozialleistungen bereitstellen. Für Übererfüllung der Arbeitsnorm sollen Prämien gezahlt werden. Für Feiertags- und Krankheitsfälle sollen die Bestimmungen der VR gelten. Die Bezahlung des ausländischen und des chinesischen Leistungspersonals soll separat geregelt werden, wobei Ausländer einer Einkommensteuer unterliegen.

Die Betriebe der Exportzone werden ihre gesamte Geschäftstätigkeit auf Devisenbasis abwickeln. Devisen dürfen ohne Beschränkungen ein- und ausgeführt werden, allerdings nur durch in der Exportzone ansässige Banken.

Offen bleiben viele Fragen, in erster Linie die Höhe der Löhne für Arbeiter und leitendes Personal. Dennoch sind die in der Verlautbarung der CMSN genannten Bedingungen für Investitionsvorhaben konkreter als die meisten der bisher erfolgten Veröffentlichungen. Niedrig liegen die Bodenpreise. Im benachbarten Hongkong kostet die Pacht zehnmal soviel - und ist auf das Jahr 1997 begrenzt.

Mit der China Merchant Steam Navigation Company hat China eine erfahrene Kraft beauftragt. Die CMSN ist eine VR-eigene Gesellschaft, die schon 1892 in Peking als Spedition gegründet worden ist. Sie hat Erfahrung im internationalen Geschäft. In den letzten Jahren ist sie besonders durch die Käufe von gebrauchten Schiffen für die VR aufgefallen. In HK betreibt sie weiterhin Reparatur- und Container-Geschäfte.

Die Shekou-Industriezone liegt in der Provinz Guangdong, die neben Fujian von der Zentrale in Peking mit besonderen Kompetenzen für das Auslandsgeschäft ausgestattet worden ist. Fujian beeilt sich deshalb, ebenfalls Exportzonen zu erschließen.

Als erster Schritt ist eine kleine Insel, Lang Qi, in der Mündung des Minjiang-Flusses, 72 km von der Provinzhauptstadt Fuzhou entfernt, vorgesehen. Die Insel soll ebenfalls ein "Wirtschaftssondergebiet" werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung sollen die zu Produktionszwecken eingeführten Waren ebenfalls nicht versteuert werden. Die Unternehmensgewinne sollen nach fünf steuerfreien Jahren mit 15% Steu-

ern jährlich belegt werden, die persönliche Einkommensteuer liegt 17% unter derjenigen HKs. Die Landpacht - bis zu 100 Jahren möglich - soll bei umgerechnet 30 Pfennig pro qm liegen, allerdings jährlich um 10% steigen.

Auf der Insel sollen bis zu 28 Industriezweige angesiedelt werden, davon acht schwerindustrielle wie z.B. Schiffbau. In 20 Sparten sollen Präzisionsinstrumente gefertigt werden. 90% der hergestellten Waren sollen in der Anfangsphase in den Export gehen. Zusätzlich wird erwogen, auf Lang Qi auch Niederlassungen ausländischer Banken, Hotels und Freizeitzentren einzurichten. Die Insel soll komplett an eine Hongkonger Finanzierungsgruppe verpachtet werden, die ihrerseits wiederum die Abschlüsse mit den einzelnen Investoren tätigt.

In der Hongkonger, VR-ausgerichteten Zeitschrift Dong Xiang wird berichtet, daß sich die Fujianer Behörden bemühen, die Investitionsmöglichkeiten auf Lang Qi flexibler als bei vergleichbaren Projekten in Guangdong zu gestalten. In Guangdong hätte man das Recht, über den Geschäftszweig zu entscheiden, in Fujian dagegen würde man in der Exportzone einen eigentumsähnlichen Status genießen. Erst Projekte über 5 Mio.Yuan (5,7 Mio.DM) seien genehmigungspflichtig. Hierfür sei dann auch nicht Peking zuständig, sondern die Behörden des Sondergebiets.

Die Zeitschrift berichtet ebenfalls von politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld dieses Vorhabens. Das Projekt sei als "Ausverkauf der territorialen Souveränität" und Aufgabe der "wirtschaftlichen Oberhoheit" angegriffen worden. Diese Leute hätten der Provinz ein Mitspracherecht bei der Nutzung einräumen wollen (vgl. Dong Xiang, Nr.16, 16.1.80). Von der Insel Hainan wird berichtet, daß große japanische Firmen die Möglichkeit eines großen Projektes zur Entwicklung der Landwirtschaft prüfen (vgl. JEJ, 12.2.80).

### Bauvorhaben

Parallel zur Erschließung attraktiver Standorte für Industrieansiedlungen laufen in Chinas Vorreiter-Provinzen in Sachen Auslandsbeteiligungen mehrere Immobilienprojekte. In Guangzhou, Shenzhen, Shantou und Fuzhou laufen Bauvorhaben für mehrstöckige Wohnhäuser, deren Eigentumswohnungen zum größten Teil schon an Overseechinesen verkauft sind.

Das Guangzhouer (Kantoner) "Ost-See-Dorf"-Projekt ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Hongkonger Chrysoberyl River Development Co. Ltd. und der Dong Shan Housing Authority. Die erste Stufe umfaßt 750 Wohneinheiten in 25, jeweils 8stöckigen Wohnblocks. Dong Shan wird als einer der vier Guangzhouer Distrikte den Baugrund und die Arbeitskräfte stellen und dafür mit einem Teil der fertiggestellten Wohnungen bezahlt werden. Die Hongkonger Baugesellschaft bringt

das Kapital, die Baumaterialien und den architektonischen Entwurf des Projekts ein. Zum größten Teil werden die Wohnungen an Overseechinesen, deren Verwandte, aber auch vorübergehend in der Stadt lebende Ausländer verkauft.

Die Wohnungen für das "Neue-Overseechinesendorf" in Fuzhou werden von Beacon's Land Development Ltd., Hongkong, und dem Fuzhouer Zweig der Fujianer Investment-Gesellschaft gebaut.

65% der Wohnfläche gehören dem Hongkonger Partner, der verbleibende Teil geht an Fuzhou. Versichert, und zwar explizit gegen politische Risiken, wird das Projekt von der chinesischen "Volksversicherungsgesellschaft". In Shantou ist an dem 132-Einheiten-Bauvorhaben für Overseechinesen - hier hauptsächlich auf Thai-Chinesen abzielend - Chung Fat Development aus Hongkong beteiligt.

Alle drei Bauvorhaben befinden sich in guter städtischer Lage mit erschlossener Infrastruktur und sind nach Angaben der beteiligten Hongkonger Gesellschaften verkauft, obwohl die Eigentümer oft mehr als zwei Jahre warten müssen, bis sie ihre Eigentumswohnungen beziehen können. Grundeigentum kann niemand erwerben. Wohl aber sichern die Chinesen ein Eigentumsrecht auf die Wohnungen "für immer" zu. Die Preise liegen umgerechnet pro qm bei 850 DM in Guangzhou, 580 DM in Fuzhou und 680 DM in Shantou.

Gegenwärtig ist der Kreis der Käufer auf Overseechinesen und Chinesen aus Hongkong und Macao, die die Wohnungen für den eigenen Gebrauch bei Besuchen oder für Verwandte in der VR erwerben, begrenzt. Einige planen - so wird berichtet -, dort ihren Lebensabend zu verbringen. Wohnungskauf durch Ausländer sei im Prinzip auch möglich. An Steuern auf die Wohnungen sind nach fünf Freijahren pro qm jährlich 77 Pfennig Eigentumssteuer und 2 Pfennig Grundsteuer zu zahlen.

Anders als die genannten drei Bauvorhaben, die auf Overseechinesen abzielen, ist das Shenzhen-Immobilien-Projekt eine Ergänzungsmaßnahme zur Shenzhen-Exportzone. Hier wird das "Tongwu-Garten"-Projekt gemeinsam von einer im Baugeschäft tätigen Tochtergesellschaft der Hongkonger Millie's Holdings und der Land- und Baugesellschaft der Gemeinde Shenzhen betrieben. 60% des Vorhabens sei durch die Hongkonger und Shanghai Banking Corp. finanziert, der Restanteil durch den Vorverkauf der Wohnungen.

Es sind 216 Wohneinheiten in 6stöckigen Etagenhäusern geplant, wovon die ersten 1981 fertiggestellt sein sollen. Die Preise rangieren von umgerechnet 42.500 DM bis 65.000 DM. Chinesische Eigentümer dürfen Wohnungen an ausländische Geschäftsleute vermieten.

Elektrische Geräte für die Wohnungsausstattung können steuerfrei eingeführt werden, Autobeisitzer erhalten Sonderlizenzen, Telefonverbin-

dungen nach Hongkong werden geschaffen. D.h., man kann z.B. täglich von Shenzhen zur Arbeit nach Hongkong fahren - vorausgesetzt, die Straßenverbindung wird entsprechend ausgebaut, was aber geplant ist.

Zum überwiegenden Teil beinhalten die Projekte bis jetzt die Beteiligung von chinesischen Gesellschaften aus Hongkong und Übersee. Sie stellen das größte Kontingent der Firmen, Überseechinesen machen den Großteil der Wohnungskäufer aus. Wie groß die Nachfrage nach den Wohnungen aus dieser Volksgruppe ist, das zeigt die Tatsache, daß die meisten schon nach wenigen Tagen verkauft waren. Auslandschinesen bzw. deren Familien sollen in Zukunft auch die Möglichkeit haben, eigene Genossenschaftsbetriebe zu gründen. Sie könnten z.B. Verarbeitungsaufträge aus Hongkong oder Macao übernehmen. Dies wurde vom stellvertretenden Direktor des Überseechinesen-Büros des Staatsrates, Lin Yixin, auf einem landesweiten Forum über diese Fragen in Fujian erklärt. Besonders die beiden Provinzen mit Sonderrechten hätten hier große Aufgaben vor sich (Radio Peking, chin., für Südostasien am 24.1.80, zit. nach SWB, 2.2.80).

Aussagen über Deviseneinnahmen aus den Exportzonen und den Bauvorhaben für Peking oder einzelne Provinzen lassen sich gegenwärtig kaum treffen. In der Anfangszeit werden eher die hohen Entwicklungskosten stark ins Gewicht fallen. Die Einnahmen in diesem Zeitraum werden eher bescheiden sein, da überall mit Steuerbefreiung in den ersten Jahren gearbeitet wird. Auch bleibt die tatsächliche Aufteilung des Warenflusses in den Binnenmarkt und den Weltmarkt noch abzuwarten. Problematisch wird die Aufteilung der Erzeugnisse aus den Exportzonen zwischen chinesischem Binnenmarkt und der Ausfuhr auf Drittmärkte sein. Für die beteiligten ausländischen Firmen sind weniger die niedrigen Gestehungskosten in den Sondergebieten interessant, als vielmehr die Hoffnung auf Erschließung des chinesischen Marktes für den Absatz ihrer Erzeugnisse. Gerade dies entspricht jedoch nicht der chinesischen Prioritätensetzung, denn der Volksrepublik geht es um den Erwerb von Managementwissen und technischem Know-how für das Modernisierungsprogramm ihrer rückständigen Wirtschaft und um Deviseneinnahmen, um wachsende Technologieimporte bezahlen zu können.

So ist auch der Beschluß der Provinz Guangdong über ihre "Sondergebiete" zu verstehen, den der 5. Provinz-Volkskongreß im Dezember 1979 faßte (zit. nach Ta Gong Pao vom 13.3.80): "Die in den Gebieten hergestellten Produkte müssen exportiert werden. Falls es einen Bedarf gibt, die Produkte auf dem heimischen (chinesischen) Markt zu verkaufen, würden die Anträge der Bestätigung Chinas unterliegen. Auf die Produkte würde Zoll erhoben werden, sie würden als Importe gelten."

Das Asian Wall Street Journal (1.3.80) berichtet von einer Entscheidung Pekings, für Gemein-

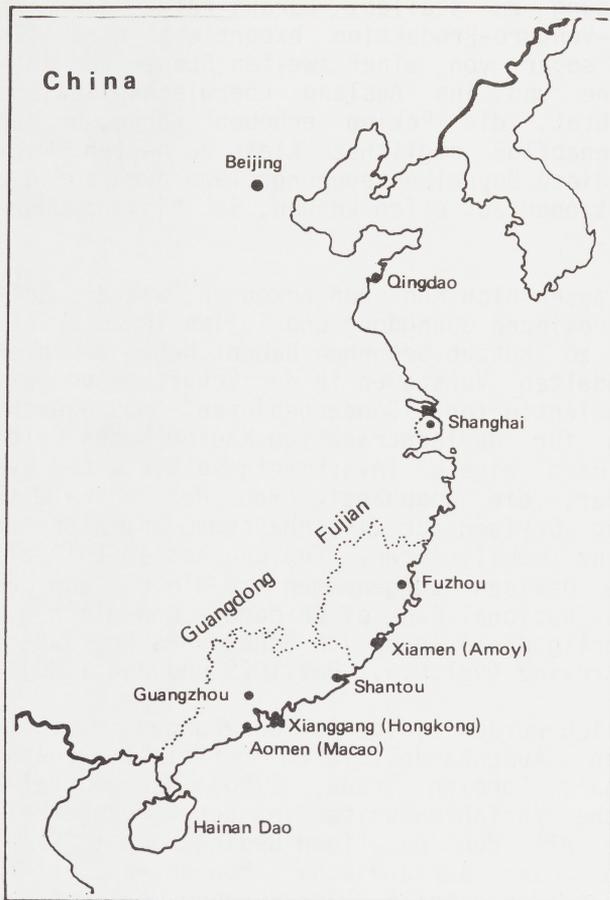
schaftsunternehmen generell keine Devisen zur Verfügung zu stellen. Daraus folgt, daß eine Joint-Venture-Produktion exportiert wird. Es wird sogar von einer zweiten Steuer auf entnommene und ins Ausland überwiesene Gewinne berichtet, die Peking erheben könne, um den Devisenabfluß möglichst klein zu halten. Wie weit diese Doppelbesteuerungspläne auch auf die Exportzonen zutreffen können, ist bislang ungeklärt.

Es lassen sich Konturen erkennen, wie die beiden Provinzen Guangdong und Fujian ihren Spielraum zu nutzen begonnen haben: Neben den hier behandelten Vorstößen in der Schaffung von exportorientierten "Sondergebieten" und Bauvorhaben für devisenträchtige Käufer haben beide Provinzen eigene Investmentgesellschaften gegründet, die unabhängig von der Zentrale in Peking Devisen für Wirtschaftsmaßnahmen in der Provinz mobilisieren. Fujian hat so 1979 als erste Devisen aufgenommen - 8 Mio. US\$ von der First National Bank of Chicago - und plant gegenwärtig die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Provinz (vgl. C.a., Dez. 1979 und Jan. 1980).

Kürzlich wurden einige Auflockerungen im staatlichen Außenhandelssystem offiziell benannt (China's Foreign Trade, 2/80): Die zentralistische Verfahrensweise in der Vergangenheit wurde als den damaligen Bedingungen - "Kampf gegen das ausländische Monopolkapital" - adäquat dargestellt. Jetzt aber seien Änderungen des Systems erforderlich. In Zukunft sollen laut Regierungsbeschluß

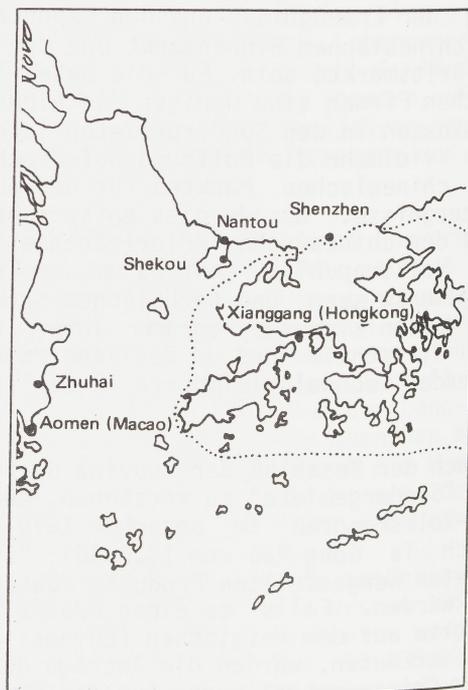
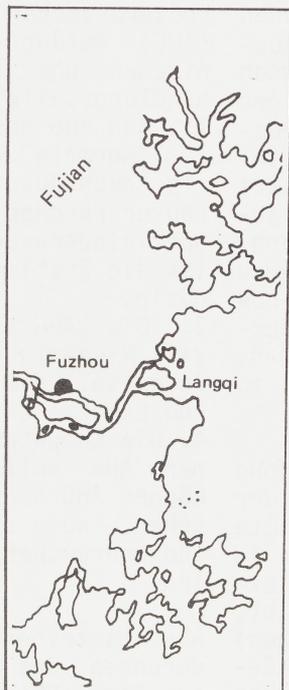
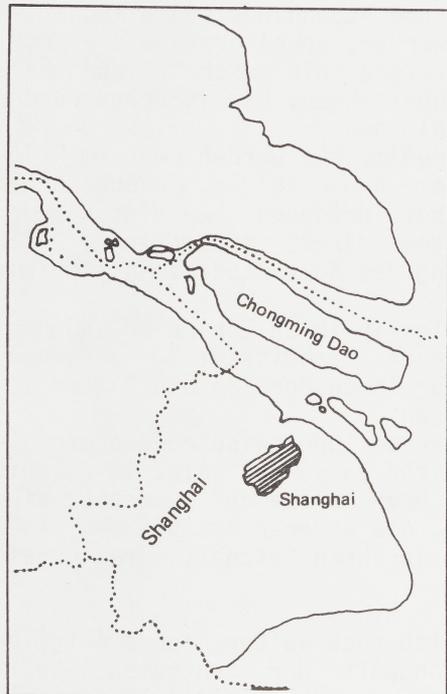
1. die Verhandlungen bei Importen von Technologie, Anlagen und Ausrüstungen gemeinsam von Endverbraucher und Außenhandelsgesellschaften (AHG) geführt werden, wobei erstere die technischen und letztere die geschäftlichen Verhandlungsteile übernehmen. Die Verträge werden mit den AHG geschlossen.
2. "Normale" Warenimporte werden zwar im Prinzip auch durch die AHG erfolgen, jedoch können Endverbraucher bei dringend benötigten oder Spezialausrüstungen direkt importieren. Dafür ist die Zustimmung des Außenhandelsministeriums nötig.
3. Die AHG sollen in ihren Zentralen und Provinz-Niederlassungen arbeitsteilig vorgehen: Jede soll die für ihren Bereich benötigten Importe und Exporte tätigen.
4. Die Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen AHG soll nicht zu strikt sein. In Zukunft können AHG auch "branchenfremde" Geschäfte eingehen, wenn z.B. die anderen Aktivitäten eines Endverbrauchers in ihren Geschäftsbereich fallen.

Aber es zeigen sich noch weitergehende Aufgliederungen des Monopols der zentralen Gesellschaften. Shanghai, Exportbasis des Landes, hat im Dezember seine Position gegenüber Peking verstärken können. Es gab die Gründung einer eigenen "Shanghai Außenhandelsgesellschaft" bekannt. In Zukunft werden sich also die Zweigniederlassungen der zentralen Außenhandelsge-



Exportzonen der

VR China



sellschaften dieser Neugründung gegenüber zu behaupten haben. Ihre Aufgabe soll bei Im- und Export für heimische Betriebe und Betriebe aus benachbarten Provinzen liegen.

Tianjin (Tientsin), neben Peking und Shanghai die dritte regierungsunmittelbare Stadt, hat eine eigene städtische Investmentgesellschaft gegründet, die Tianjin International Trust and Investment Corp., TITIC. Die Gesellschaft ist mit einem Grundkapital von 90 Mio.RMB Yuan ausgestattet. Ihre Aufgabenstellung besteht ähnlich wie bei der China International Trust and Investment Corp. (CITIC) darin, ausländische Investitionen und Technologieeinfuhren zu akquirieren. Zum Vorsitzenden des Direktoriums wurde Zhou Shutao ernannt, vor 1949 einer der führenden Industriellen Chinas und Generaldirektor der Jixin-Zementfabrik in Tianjin. Generalmanager der TITIC wurde Wang Guangying, Mitglied des Nationalkomitees der 5.Konsultativkonferenz.

Es gibt Berichte, die von einer "Arbeitsteilung" der chinesischen Provinzen sprechen: Die Küstenprovinzen produzieren für den Export, die Binnenprovinzen für den heimischen Markt. Das muß natürlich dazu führen, daß sich die letztgenannten zurückgesetzt fühlen. Sie befürchten, daß sie an dem Aufschwung durch entwickelte ausländische Technologie und durch Devisen nicht teilhaben könnten. Deshalb ist ein Konkurrenzverhalten der Provinzen untereinander, aber auch gegenüber den zentralen Außenhandels-gesellschaften wahrscheinlicher als eine Arbeitsteilung. Die "Binnenprovinz" Sichuan organisierte z.B. im Dezember 1979 eine große Ausstellung in Hongkong. Dort wurde betont, daß man in direkte Geschäftsbeziehungen eintreten wolle und sich nicht mehr auf Guangzhou und Shanghai verlassen wolle. Möglicherweise werden einzelne Provinzen ihre eigenen Außenhandelsbüros in Hongkong eröffnen. Deren Engagement könnte sich dann ebenfalls auf den wachsenden Touristenverkehr ausdehnen und neben dem offiziellen "China Travel Service" eigene Reisebüros eröffnen.

Ein Anhaltspunkt für die Bedeutung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten sind die Zahlenangaben, wie die 2.000 im Jahre 1979 abgeschlossenen Verarbeitungs- und Lohnveredelungsverträge und die 140 Abkommen über Kompensations-geschäfte und Gemeinschaftsunternehmen sich regional ungefähr aufgliedern (nach XNA, 10.1.80):

Provinz Guangdong	1.100
Shanghai	700
Tianjin	67

Die Provinzen Fujian, Jiangsu und 14 andere Provinzen und Gebiete teilen sich den Rest.

Der ausländische Geschäftsmann sieht sich also in China mit einer Entwicklung konfrontiert, die nicht nur den "China-Handel" längst zu einem umfassenderen China-"Geschäft" hat werden

lassen. Er muß zudem von der Vorstellung Abschied nehmen, es mit einem für ganz China zuständigen Gegenüber zu tun zu haben. Die Zukunft wird es erfordern, sich auf mehrere Partner einzustellen, auf die AHG aus Peking, auf deren Zweigniederlassungen, aber auch auf eigene lokale Gesellschaften und die so lange als Partner herbeigesehten Endverbraucher. Dieser Umstellungsprozeß wird nicht nur innerchinesisch eine Anzahl von Problemen aufwerfen. Auch in den internationalen Geschäftsbeziehungen gilt es, Fragen zu klären, wie z.B. die Gültigkeit von zentral kontrahierten Exklusivrechten. Dennoch werden miteinander konkurrierende chinesische Abnehmer und Anbieter sowohl für den innerchinesischen Modernisierungsanlauf, aber auch für den Welthandel viele Vorteile mit sich bringen.